

Per Mail an: michael.ruckstuhl@bl.ch

Bau- und Umweltschutzdirektion
Amt für Raumplanung
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal

Pratteln, 7. November 2022

Stellungnahme zur öffentlichen Vernehmlassung betreffend Anpassung §53 RBG bezüglich Aufnahme von Planungszonen in den ÖREB-Kataster

Sehr geehrter Herr Ruckstuhl
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf der Landratsvorlage betreffend die Anpassung §53 RBG bezüglich Aufnahme von Planungszonen in den ÖREB-Kataster.

Mit der Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters sollen Planungszonen künftig nur noch im ÖREB-Kataster publiziert werden. Damit entfällt das bisherige Prozedere der Anmerkung von Planungszonen im Grundbuch. Bei grösseren Planungszonen, welche sich über mehrere Parzellen erstrecken, kann der bisherige Prozess vor allem für Gemeinden sehr umständlich, zeitaufwändig und kostenintensiv sein.

Mit der Einführung des ÖREB-Katasters besteht nun auch die Möglichkeit, die temporäre, öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung auf den Grundstücken über die gesamte Dauer der Planungszone transparent zu dokumentieren.

Die Partei Die Mitte BL begrüsst diese Änderung vorbehaltlos und unterstützt die entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlage §53 RBG.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Die Mitte Basel-Landschaft bedankt sich für die Kenntnisnahme dieser Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Basel-Landschaft

Dominique Häring
Geschäftsleiterin



Die Stellungnahme wurde von Landrat Felix Keller verfasst.